

<b>Stellen- bezeichnung</b>	<b>Jugendanwaltschaft Zürcherstrasse 1 8730 Uznach</b>
---------------------------------	--

<b>Trägerschaft:</b>	<b>Kanton St. Gallen</b>
<b>Kontaktpersonen:</b>	
<b>Telefon:</b>	<b>058 229 90 10</b>
<b>Telefax:</b>	<b>058 229 90 20</b>
<b>E-Mail:</b>	
<b>Website</b>	

<b>Tätigkeit / Aufgabenbereich:</b>	<p>Die Jugendanwaltschaft ist für die Behandlung aller strafbaren Handlungen von Jugendlichen zuständig, von typischen Jugendsünden ("frisirtes" Mofa, Ladendiebstahl, "Kiffen", Sprayen) bis hin zu schwerwiegenden Straftaten (Sexual-, Gewalt- und Tötungsdelikte).</p> <p>Die Jugendanwältin bzw. der Jugendanwalt klärt den Sachverhalt ab. Dazu dienen die polizeilichen Befragungen und eigene Einvernahmen von Beschuldigten, Zeugen und Auskunftspersonen. Gegenstände, die mit der Tat in Zusammenhang stehen, können beschlagnahmt und Hausdurchsuchungen angeordnet werden.</p> <p>Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft klärt in eingehenden Gesprächen mit dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Persönlichkeit des Tatverdächtigen und dessen Umfeld ab. Bei Lehrpersonen und Lehrbetrieben können Auskünfte eingeholt werden. Die urteilende Instanz kann aufgrund dieser Abklärungen entscheiden, ob neben oder anstelle der auszufällenden Strafe erzieherische oder therapeutische Massnahmen angezeigt sind.</p>
---	--

Für die richtigen Angaben ist die beschriebene Institution selbst verantwortlich.  
Korrekturen und Anpassungen bitte an: [info@sd-sargans.ch](mailto:info@sd-sargans.ch)